

## Kapitel 13 Haftung des Managements und der Berater in der Krise

Übersicht	Rdn.	Rdn.
<b>A. Haftungsrisiken des Managements . . .</b>	<b>2</b>	
<b>I. Haftungsrisiken und Handlungspflichten im Vorfeld der Insolvenz. . . . .</b>	<b>3</b>	
1. Überwachungs- und Sanierungspflicht in der Krise, § 43 Abs. 1 GmbHG/§ 93 Abs. 1 AktG . . . . .	4	bbb) Fristbeginn . . . . . 92
2. Informationspflichten . . . . .	7	ccc) Fristlauf bei Beauftragung eines unabhängigen Gutachters . . . . . 95
3. Fazit. . . . .	8	ddd) Sanierungsfeindlichkeit der Drei-Wochen-Frist . . . . . 96
4. Pflicht zur Herabsetzung von Geschäftsführerbezügen . . . . .	9	dd) Schadensersatzpflicht wegen Insolvenzverschleppung . . . . . 99
5. Pflicht zur Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen . . .	11	aaa) Quotenschaden der Altgläubiger . . . . . 101
a) Steuern . . . . .	12	bbb) Vertrauensschaden der Neugläubiger . . . . . 102
b) Sozialversicherungsbeiträge . . . .	13	b) Culpa in contrahendo . . . . . 105
6. Pflicht zur Einberufung einer Gesellschafter-/Hauptversammlung bei Verlust der Hälfte des Stamm-/Grundkapitals . . . . .	16	c) Schadensersatz wegen Schutzgesetzverletzung, § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 263 StGB . . . . . 108
7. Ad-hoc Publizität in der Krise. . . . .	20	d) Haftung für verbotene Zahlungen, § 64 Satz 1 GmbHG bzw. § 92 Abs. 2 AktG. . . . . 109
a) Adressaten der Meldepflicht . . .	22	aa) Massesicherung bei Insolvenzreife . . . . . 110
b) Krisenspezifische Voraussetzungen der Meldepflicht . . . . .	24	bb) Haftungsauslösender Zeitpunkt . . . . . 111
aa) Präzise Information . . . . .	25	cc) Vorgehen bei der Prüfung des Zahlungsverbots . . . . . 112
bb) Nicht öffentlich bekannte Umstände . . . . .	28	dd) Haftende Personen. . . . . 114
cc) Kursauswirkungspotenzial . .	29	aaa) Geschäftsführer und Vorstände . . . . . 114
dd) Zwischenschritte . . . . .	30	bbb) Gesellschafter/Aktionäre . . 115
c) Selbstbefreiung von der Meldepflicht . . . . .	31	ccc) Aufsichtsrat . . . . . 116
aa) Berechtigtes Interesse . . . .	32	ee) Beispiele für unzulässige Zahlungen. . . . . 118
bb) Keine Irreführung der Öffentlichkeit. . . . .	34	aaa) Geldzahlungen . . . . . 118
cc) Geheimhaltung der Information . . . . .	35	bbb) Einzahlungen auf ein debitorisches Bankkonto. . . . . 119
8. Buchführungspflichten in der Unternehmenskrise . . . . .	36	ccc) Auszahlungen von einem debitorischen Bankkonto. . 121
<b>II. Haftungsrisiken bei Insolvenzreife . . . .</b>	<b>38</b>	ddd) Sicherungszessionen . . . . . 122
1. Zivilrechtliche Haftungsrisiken . . . .	38	eee) Waren und Dienstleistungen . . . . . 126
a) Insolvenzantragspflicht und Insolvenzverschleppungshaftung. . . . .	39	fff) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung . . . . . 127
aa) Insolvenzgründe . . . . .	40	ggg) Sonstige . . . . . 128
aaa) Zahlungsunfähigkeit, § 17 InsO . . . . .	40	ff) Beispiele für zulässige Zahlungen . . . . . 129
bbb) Drohende Zahlungsunfähigkeit . . . . .	56	aaa) Zahlungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. . . . . 129
ccc) Überschuldung, § 19 InsO . .	59	bbb) Auszahlungen von debitorischen Bankkonten . . . . . 132
bb) Antragspflichtige Personen. .	82	ccc) Eingehung neuer Verbindlichkeiten . . . . . 133
aaa) Geschäftsführer. . . . .	83	
bbb) Liquidatoren . . . . .	85	
ccc) Gesellschafter . . . . .	86	
ddd) Aufsichtsrat . . . . .	88	
eee) Faktische Geschäftsführer . .	89	
cc) Drei-Wochen-Frist . . . . .	91	
aaa) Höchstfrist . . . . .	91	

Rdn.	Rdn.
ddd) Zahlungen bei gleichwertiger Gegenleistung . . . . .	bbb) Zahlungsmöglichkeit für die Gesellschaft . . . . .
eee) Mittelabflüsse durch Pfändungen . . . . .	dd) Verschulden . . . . .
fff) Steuerzahlungen . . . . .	ee) Verhältnis zu § 15a InsO. . . . .
gg) Verschulden . . . . .	3. Die Haftung des Managements in der Eigenverwaltung. . . . .
hh) Ungekürzte Erstattung an die Insolvenzmasse. . . . .	a) Haftung für verbotene Zahlungen nach § 64 GmbHG/§ 93 Abs. 2 AktG . . . . .
e) Haftung für verbotene Zahlungen an Gesellschafter. . . . .	b) Haftung bei Verletzung der allgemeinen Sorgfaltspflicht nach § 43 Abs. 1 GmbHG/§ 93 Abs. 1 AktG . . . . .
aa) Zahlungen an Gesellschafter. . . . .	c) Haftung für Nichterfüllung von Masseverbindlichkeiten . . . . .
bb) Zahlungsunfähigkeit. . . . .	III. Folgen der Insolvenzeröffnung für das Management . . . . .
cc) Kausalität für Zahlungsunfähigkeit . . . . .	1. Stellung im vorläufigen Insolvenzverfahren. . . . .
dd) Exkulpation/Darlegungs- und Beweislast/Rechtsfolgen . . . . .	a) Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis . . . . .
f) Vorschusspflicht bei Insolvenzverschleppung, § 26 Abs. 4 InsO	b) Gesellschaftsrechtliche Kompetenzen . . . . .
2. Strafrechtliche Haftungsrisiken . . . . .	c) Auskunfts- und Mitwirkungspflichten . . . . .
a) Insolvenzverschleppung, § 15 Abs. 4, 5 InsO. . . . .	d) Zwangsmaßnahmen . . . . .
b) Bankrott, § 283 StGB . . . . .	e) Steuerhaftung im Insolvenzplanverfahren . . . . .
c) Verletzung der Buchführungspflichten, § 283b StGB . . . . .	2. Stellung im eröffneten Insolvenzverfahren. . . . .
d) Gläubigerbegünstigung, § 283c StGB . . . . .	a) Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis. . . . .
e) Betrug, § 263 StGB . . . . .	b) Auskunfts- und Mitwirkungspflicht . . . . .
aa) Täuschung über Tatsachen. . . . .	c) Kündigungsmöglichkeit durch den Insolvenzverwalter. . . . .
bb) Irrtum und irrtumsbedingte Vermögensverfügung . . . . .	d) Gehaltsansprüche . . . . .
cc) Vermögensschaden. . . . .	<b>B. Haftungsrisiken des Aufsichtsrats und der Gesellschafter</b> . . . . .
dd) Vorsatz . . . . .	I. Aufsichtsratshaftung . . . . .
ee) Spezialtatbestand Kreditbetrug, § 265b StGB. . . . .	1. Zivilrechtliche Haftung . . . . .
f) Untreue, § 266 StGB . . . . .	a) Zivilrechtliche Haftung des Aufsichtsrats einer AG . . . . .
aa) Vermögensbetreuungspflicht und Vermögensnachteil . . . . .	b) Zivilrechtliche Haftung des Aufsichtsrats einer GmbH. . . . .
aaa) Vermögensbetreuungspflicht . . . . .	2. Strafrechtliche Haftung . . . . .
bbb) Nachteilszufügung. . . . .	a) Insolvenzverschleppung . . . . .
bb) Missbrauchstatbestand . . . . .	b) Anstiftung oder Beihilfe zur Insolvenzverschleppung . . . . .
cc) Treubruchstatbestand . . . . .	II. Gesellschafterhaftung . . . . .
aaa) Tathandlung . . . . .	<b>C. Haftungsrisiken der Berater</b> . . . . .
bbb) Pflichtwidrigkeit . . . . .	I. Vertragliche Haftung . . . . .
dd) Vorsatz . . . . .	1. Vertragspflichten . . . . .
g) Vorenthalten von Arbeitnehmer- Sozialversicherungsbeiträgen, § 266a StGB. . . . .	2. Schaden und Schadensersatzgläubiger. . . . .
aa) Beiträge . . . . .	3. Kausalität und Mitverschulden . . . . .
bb) Personenkreis . . . . .	II. Faktische Geschäftsführung . . . . .
cc) Vorenthalten . . . . .	
aaa) Fälligkeit der Beiträge. . . . .	

	Rdn.		Rdn.
III. Deliktische Haftung . . . . .	239	VI. Haftungsrisiken der Banken . . . . .	253
1. Insolvenzverschleppung in Täterschaft, § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 15a Abs. 1 InsO . . . . .	239	1. Faktische Geschäftsführung . . . . .	254
2. Beihilfe zur Insolvenzverschleppung, §§ 823 Abs. 2, 830 BGB i.V.m. § 15a Abs. 1 InsO . . . . .	240	a) Voraussetzungen im Hinblick auf Banken . . . . .	255
IV. Beraterhonorar . . . . .	241	b) Rechtsfolgen einer faktischen Geschäftsführung für Banken . . . . .	257
V. Strafbarkeitsrisiken des Beraters . . . . .	243	2. Zivilrechtliche Haftung: Beihilfe zur Existenzvernichtung . . . . .	259
1. Beihilfe zur Untreue . . . . .	246	3. Zivilrechtliche Haftung: Insolvenzanfechtung und Aufrechnung . . . . .	260
2. Beihilfe zum Betrug . . . . .	247	4. Spezifische Straftatbestände . . . . .	261
3. Beihilfe zur Insolvenzverschleppung . . . . .	248	a) Beihilfe zur Insolvenzverschleppung . . . . .	262
4. Beihilfe zu Straftaten nach §§ 283 ff. StGB . . . . .	252	b) Beihilfe zur Untreue . . . . .	264

1 Unternehmenskrisen zu bewältigen, ist in erster Linie die Aufgabe der Geschäftsleitung. Schlägt die Restrukturierung fehl und gerät das Unternehmen in die Insolvenz, wird der Insolvenzverwalter im Regelfall prüfen, ob Vorstände oder Geschäftsführer persönlich haftbar zu machen sind. Dies betrifft nicht nur die Insolvenzantragspflicht, sondern bspw. auch Auszahlungen bei Insolvenzreife an Gesellschafter. Darüber hinaus können Strafbarkeitsrisiken aus der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Steuern erwachsen. Weitere Besonderheiten ergeben sich für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Blick auf die Ad-hoc-Publizität in der Krise. Doch es nicht nur das Management, das sich haftbar machen kann. Restrukturierungen werden häufig durch Sanierungsberater begleitet; zudem spielen Kreditgeber fast immer eine wichtige Rolle für die Stabilisierung des Unternehmens. Im Insolvenzfall können Regressforderungen und strafrechtliche Ermittlungsverfahren daher auch auf Berater und Banken zukommen, insb. wegen Beihilfe zur Insolvenzverschleppung. Nicht zuletzt sind in der Krise auch Aufsichtsräte erhöhten Haftungsrisiken ausgesetzt, da Restrukturierungsmaßnahmen in aller Regel mit ihnen abgestimmt und von ihnen genehmigt werden. Dieses Kapitel beleuchtet umfassend, welche Haftungsfragen sich für die Schlüsselfiguren in Restrukturierungen stellen und wie sich eine persönliche Haftung vermeiden lässt.

**A. Haftungsrisiken des Managements**

2 Unternehmenskrisen stellen für die Geschäftsleitung eine besondere Herausforderung dar: Bei der operativen und finanziellen Restrukturierung agieren Vorstände und Geschäftsführer unter hohem Zeit- und Erfolgsdruck; die Problemstellungen sind meist vielschichtig und bedürfen hoher fachlicher Kompetenz. Da die Entscheidungen des Managements für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung sind und zugleich in aller Regel unterschiedliche Stakeholder (u.a. Gesellschafter, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Banken) berühren, werden bei fehlgeschlagener oder unzureichender Restrukturierung schnell Haftungsfragen virulent. Diese betreffen nicht erst die Zeit kurz vor Insolvenzantragstellung, sondern reichen oft in die Anfänge einer Unternehmenskrise zurück.

**I. Haftungsrisiken und Handlungspflichten im Vorfeld der Insolvenz**

3 Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass auch solide aufgestellte und bisher erfolgreiche Unternehmen unversehens in die Krise geraten können. Zum einen sind plötzlich sinkende Umsätze bei zugleich stabilen Kosten sowie marktbedingte Restriktionen bei der Beschaffung von Fremdkapital geeignet, akute Liquiditätsengpässe auszulösen. Zum anderen kann sich die Fremdfinanzierung der Beteiligung an einem ggf. auch noch börsennotierten Unternehmen als problematisch erweisen, wenn der Zinsaufwand erheblich, die Ausschüttungen niedrig und ggf. hohe Sonderabschreibungen auf Beteiligungen oder Vermögenswerte erforderlich sind. In dieser Situation sind Vorstände und Geschäftsführer zu erhöhter Wachsamkeit und Sorgfalt bei ihren Entscheidungen verpflichtet – selbst wenn eine Insolvenz noch gar nicht absehbar ist.